



**Gemeinde Aschbach-Markt**  
**Rathausplatz 11**  
**3361 Aschbach-Markt, NÖ**  
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18  
E-MAIL: [gemeinde@aschbach-markt.at](mailto:gemeinde@aschbach-markt.at)  
Gerichtsstand: Amstetten

## **Protokoll über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates**

**Datum : Mittwoch, 19.02.2020**

**Ort : altes Rathaus, Festsaal, Aschbach-Markt**

**Beginn: 18.00 Uhr**

**Vorsitz: Gottfried Bühringer als Altersvorsitzender**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister DI(FH) Martin Schlöglhofer eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses festgesetzten Frist statt.

**Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:**

1. GR DI (FH) Martin Schlöglhofer
2. GR Christa Dorner
3. GR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter
4. GR Hermann Mayrhofer
5. GR Marija Cavar
6. GR Josef Wieser
7. GR Anita Grubhofer
8. GR Michael Sturl
9. GR Rupert Mayrhofer
10. GR Johannes Stiefelbauer
11. GR Wolfgang Schoder
12. GR Reinhard Gugler

13. GR Clemens Griessenberger
14. GR Bernhard Fromhund
15. GR Helmut Edlinger
16. GR Mag. Markus Krenn
17. GR Birgit Steinkellner
18. GR Michael Burghofer
19. GR Hermann Hintersteiner
20. GR Martin Fehringer
21. GR Kurt Schwab

**Entschuldigt abwesend:**

22. GR Roman Katzengruber
---------------------------

**Schriftführer:** AL Margit Fischl

Der Altersvorsitzende Herr Gottfried Bühringer führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, danach übernimmt der neugewählte Bürgermeister den Vorsitz.

## **TAGESORDNUNG**

1. *Feststellung der Beschlussfähigkeit*
2. *Angelobung des Gemeinderates*
3. *Wahl des Bürgermeisters*
4. *Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte*
5. *Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister*
6. *Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte*
7. *Wahl des Vizebürgermeisters*
8. *Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses*
9. *Festlegung der Anzahl und des Wirkungsbereiches der Gemeinderatsausschüsse*
10. *Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse*
11. *Zuteilung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzendenstellvertreter auf die Gemeinderatsausschüsse*
12. *Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben*
  - a) *Bildungsgemeinderat*
  - b) *Umweltgemeinderat*
  - c) *Jugendgemeinderat*
  - d) *Sozialgemeinderat*
  - e) *Europa-Gemeinderat*
  - f) *Sicherheitsgemeinderat*
  - g) *Mobilitätsbeauftragter*

### **Übergang in die Tagesordnung**

#### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

#### **2. Angelobung des Gemeinderates**

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

**„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Aschbach-Markt nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.**

Die Mitglieder des Gemeinderates legen vor dem Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

### **3. Wahl des Bürgermeisters**

**Über den Verlauf der Wahlhandlung mit den erforderlichen Beschlüssen hinsichtlich Wahl des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte, des Vizebürgermeisters und des Prüfungsausschusses ist eine eigene Niederschrift zu führen.**

Die Niederschrift, die von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt werden muss, wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil in Kopie als Beilage 1 beigelegt.

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

**Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Vertrauenspersonen beigezogen:**

Das Mitglied des Gemeinderates: Hermann Hintersteiner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Kurt Schwab (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 22 Stimmen

ungültige Stimmen: 2 Stimmen

gültige Stimmen: 20 Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert.

Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: gestrichen

Stimmzettel Nr. 2: leer

**Von den gültigen Stimmzettel lauten:**

auf das Gemeinderatsmitglied:

DI (FH) Martin Schlöglhofer

20 Stimmzettel

**Da auf das Mitglied des Gemeinderates DI (FH) Martin Schlöglhofer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 20 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO).**

Herr DI (FH) Martin Schlöglhofer gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Nach einer kurzen Beglückwünschung und Befragung seitens des Altersvorsitzenden ob der Gewählte die Wahl annimmt, bestätigt der neugewählte Bürgermeister DI (FH) Martin Schlöglhofer die Annahme der Wahl.

#### **Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer übernimmt den Vorsitz.**

Er bedankt sich für das Vertrauen und ersucht um Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Aschbach-Markt.

#### **4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich der Vizebürgermeister den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls in Gemeinden bis 5.000 Einwohner 5 Mitglieder zu betragen:

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). Die Zahl der geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte mit 7 (einschließlich des Vizebürgermeisters) beschließen.**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

19 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ und FPÖ)

3 Stimmen dagegen (GR Markus Krenn, GR Birgit Steinkellner, GR Michael Burghofer)

## **5. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister**

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO)  
In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister,  
in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister  
gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister darf bis zum Ende der  
Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden  
Vizebürgermeister gefasst werden.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Zahl der zu wählenden Vizebürgermeister  
mit 1 beschließen.**

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **6. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte**

Die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte wird mit Stimmzettel und  
geheim durchgeführt. Die Aufteilung nach dem Verhältniswahlrecht ergibt,  
dass von der Wahlpartei

**Volkspartei Aschbach (ÖVP)**

**sechs Mitglieder**

und von der Wahlpartei

**Unabhängige Bürgerliste Aschbach (WIR)**

**ein Mitglied**

des Gemeinderates als geschäftsführende Gemeinderäte vorzuschlagen sind.

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende  
Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

### **Wahlpartei: ÖVP**

Gottfried Bühringer  
Christa Dorner  
Mag. Nicole Kirchweiger-Otter  
Hermann Mayrhofer  
Michael Sturl  
Reinhard Gugler

### **Wahlpartei: WIR**

Mag. Markus Krenn

Die Vorgesprochenen werden gemeinsam in einem einzigen Wahlgang  
gewählt.

**Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Vertrauenspersonen beigezogen:**

Das Mitglied des Gemeinderates: Hermann Hintersteiner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Kurt Schwab (FPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung ergibt:

abgegebene Stimmen 22

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 22

**Von den gültigen Stimmzettel lauten:**

auf das Gemeinderatsmitglied:

Gottfried Bühringer 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Christa Dorner 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Mag. Nicole Kirchweger-Otter 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Hermann Mayrhofer 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied:

Michael Sturl 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Reinhard Gugler 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Mag. Markus Krenn 21 Stimmzettel

**Aufgrund der Wahlvorschläge wurden zu geschäftsführenden Gemeinderäten gewählt:**

<b>Gottfried Bühringer</b>	<b>ÖVP</b>
<b>Christa Dorner</b>	<b>ÖVP</b>
<b>Mag. Nicole Kirchweger-Otter</b>	<b>ÖVP</b>
<b>Hermann Mayrhofer</b>	<b>ÖVP</b>
<b>Michael Sturl</b>	<b>ÖVP</b>
<b>Reinhard Gugler</b>	<b>ÖVP</b>
<b>Mag. Markus Krenn</b>	<b>WIR</b>

Nach Befragung durch den Bürgermeister nehmen die Gewählten die Wahl an.

## 7. Wahl des Vizebürgermeisters

Die Wahl des Vizebürgermeisters wird mit Stimmzettel und geheim durchgeführt.

### **Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Vertrauenspersonen beigezogen:**

Das Mitglied des Gemeinderates: Hermann Hintersteiner (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Kurt Schwab (FPÖ)

### **Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:**

abgegebene Stimmen	22 Stimmen
ungültige Stimmen	2 Stimmen
gültige Stimmen	20 Stimmen

**Die ungültigen Stimmzettel** (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: leer

Stimmzettel Nr. 2: nicht wählbare Person

### **Von den gültigen Stimmzettel lauten:**

auf das Gemeinderatsmitglied:

Gottfried Bühringer	20 Stimmzettel
---------------------	----------------

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Herr Gottfried Bühringer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 20, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Gottfried Bühringer gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

## ***8. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses***

**Die Bildung eines Prüfungsausschusses** ist gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung zwingend vorgeschrieben und muss in der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates erfolgen.

Von der Wahl zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist ausgeschlossen, wer der Wahlpartei des Bürgermeisters angehört, sofern eine andere Wahlpartei als die des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist.

**Die Anzahl der Mitglieder** des Prüfungsausschusses wird, wie im Gesetz vorgesehen, mit 20% der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl, das sind 5 Mitglieder, festgesetzt.

**Die ÖVP hat Anspruch auf vier Mitglieder,  
die Bürgerliste WIR hat Anspruch auf ein Prüfungsausschussmitglied.**

Es können nur Vorgeschlagene gewählt werden.  
Die Vorgeschlagenen werden gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt.

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende  
Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser  
Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

**Wahlpartei: ÖVP**

Johannes Stiefelbauer	ÖVP
Wolfgang Schoder	ÖVP
Hermann Hintersteiner	SPÖ (kein Vorschlagsrecht gem. § 102 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung)
Kurt Schwab	FPÖ (kein Vorschlagsrecht gem. § 102 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung)

**Wahlpartei: WIR**

Michael Burghofer WIR

**Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende  
Vertrauenspersonen beigezogen:**

Das Mitglied des Gemeinderates: Anita Grubhofer (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates: Birgit Steinkellner (WIR)

**Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende  
folgendes Ergebnis bekannt:**

abgegebene Stimmen	22 Stimmen
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	22 Stimmen

**Von den gültigen Stimmzettel lauten:**

auf das Gemeinderatsmitglied: Johannes Stiefelbauer	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Schoder	22	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Michael Burghofer	22	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hermann Hintersteiner	22	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Kurt Schwab	21	Stimmzettel

### **Die Gemeinderäte**

- ▶ **Johannes Stiefelbauer**
- ▶ **Wolfgang Schoder**
- ▶ **Michael Burghofer**
- ▶ **Hermann Hintersteiner**
- ▶ **Kurt Schwab**

**sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.**

Nach Befragung durch den Bürgermeister nehmen die Gewählten die Wahl an.

## **9. Festlegung der Anzahl und des Wirkungsbereiches der Gemeinderatsausschüsse**

Für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches kann der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden.

Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen. (§ 30 NÖ Gemeindeordnung)

### **Antrag:**

Bürgermeister DI(FH) Martin Schlöglhofer beantragt, außer dem Prüfungsausschuss, **sieben** Ausschüsse mit folgenden Aufgaben zu bilden und zwar

### **Finanzausschuss**

#### **Agenden: Finanzen, Förderungen und Subventionen**

Allgemeine Finanz- und Abgabenangelegenheiten, insbesondere Voranschlag und Rechnungsabschluss, Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben, Festsetzung der Gebühren und Entgelte für sämtliche kommunale und soziale Einrichtungen der Gemeinde

Förderung des Handels, Gewerbes und der Landwirtschaft, Erlassung von Richtlinien für die Wohnbauförderungen und Energieförderungen, Vergabe von Subventionen

### **Kulturausschuss**

#### **Agenden: Kultur, Vereine und Feuerwehren**

Kulturelle Angelegenheiten, Erstellung des Kulturprogrammes und des Veranstaltungskalenders in Abstimmung mit den Vereinen, Erlassung von Richtlinien zur Förderung von Kulturvereinen, Subventionsgewährungen an Kulturvereine, Ehrungswesen, Straßenbenennungen, sämtliche Tourismusagenden einschließlich Mitwirkung in diversen Verbänden und Vereinen (z.Bsp. Moststraßen-Tourismusverband)

Angelegenheiten der Feuerwehren

## **Bauausschuss**

### **Agenden: Bauausschuss inklusive Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Behandlung von Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde, Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde und Vergabe von Lieferungen und Leistungen für bauliche oder technische Arbeiten zur Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen, der Straßen und anderen Einrichtungen

Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

## **Sozial- und Schulausschuss**

### **Agenden: Soziales, Familie, Jugend, Schulen, Kindergärten und Sicherheit**

Richtlinien und Themen in sozialen Angelegenheiten und darauf basierend  
Gewährung von Fördermittel, Familien- und Seniorenangelegenheiten, Beratung aller Jugendfragen

Angelegenheiten der Schulen (Volksschule, Mittelschule, Musikschule) und Kindergärten

Angelegenheiten der Sicherheit und des Zivilschutzes

## **Umweltausschuss**

**Agenden:** Erlassung und Änderung von Verordnungen hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem NÖ Umweltschutzgesetz, Angelegenheiten betreffend der „e5 Gemeinde“ (effizienten Umgang mit Energie, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen)

Angelegenheiten der Landwirtschaft, Jagdangelegenheiten, Güterwege und Wanderwege

## **Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Projektcontrolling**

Agenden: Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Vorberatungen von Betriebsansiedlungen und Betriebsgrundbeschaffungen

Angelegenheiten des Arbeitsmarktes

Projektcontrolling von Bauvorhaben der Gemeinde

## **Raumordnungsausschuss**

### **Agenden: Raumordnung, Baulandmobilisierung, Ortskern-belebung, Sportanlagen**

Vorberatung des Flächenwidmungsplanes, des Bebauungsplanes, Bebauungsvorschriften

Angelegenheiten der Baulandmobilisierung

Angelegenheiten der Ortskernbelebung und der Dorferneuerung

Verwaltung der Sportanlagen und Kinderspielplätze

## **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **10. Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse**

Der Gemeinderat hat gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung die Zahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen.

### **Antrag:**

**Bürgermeister DI(FH) Martin Schlöglhofer beantragt, dass die Anzahl der Ausschussmitglieder mit acht festgesetzt wird.**

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Ausschussmitglieder.

Die Aufteilung der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht ergibt, dass die **ÖVP Anspruch auf die Besetzung von sieben Mitgliedern, die Unabhängige Bürgerliste WIR auf ein Mitglied hat.**

Aufgrund der Aufteilung sind von den Wahlparteien ÖVP und WIR bis zur kommenden Gemeinderatssitzung Wahlvorschläge für die einzelnen Gemeinderatsausschüsse einzubringen.

Die Wahlpartei ÖVP wird bei der Besetzung der einzelnen Ausschüsse jeweils ein Mandat an die SPÖ und ein Mandat an die FPÖ abtreten, um allen Fraktionen die Teilnahme in allen Ausschüssen zu ermöglichen. Zusätzlich wird im Raumordnungsausschuss ein Mandat an die Unabhängige Bürgerliste WIR abgetreten.

## **11. Zuteilung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden-stellvertreter auf die Gemeinderatsausschüsse**

Gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien während der gesamten Funktionsperiode entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur **Besetzung der Vorsitzendenstellen (nach Maßgabe des Abs. 2) und der Vorsitzendenstellvertreterstellen**, sofern sie im Ausschuss vertreten sind.

Welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle eines Ausschusses – **mit Ausnahme des Prüfungsausschusses** – zukommt, wird durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt.

Nach dem Verhältniswahlrecht kommt der **ÖVP das Vorschlagsrecht für sechs Ausschussvorsitzende** und der **Bürgerliste WIR das Vorschlagsrecht für einen Ausschussvorsitzenden** zu.

Gleiches gilt für die Besetzung der Vorsitzendenstellvertreterstellen.

Es sollen daher folgende Ausschüsse mit Vorsitzendenstellen bzw. Vorsitzendenstellvertreterstellen besetzt werden:

<b>Ausschuss</b>	<b>Vorsitzender</b>	<b>Vorsitzender-Stellvertreter</b>
Finanzausschuss	ÖVP	ÖVP
Kulturausschuss	ÖVP	ÖVP
Bauausschuss	ÖVP	ÖVP
Sozial- und Schulausschuss	ÖVP	ÖVP
Umweltausschuss	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Wirtschaft	ÖVP	ÖVP
Raumordnungsausschuss	WIR	WIR

Gemäß § 107 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist von der Wahl zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses **ausgeschlossen, wer der Wahlpartei des Bürgermeisters angehört**, sofern eine andere Wahlpartei als die des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist.

Es soll daher der Vorsitzende des Prüfungsausschusses an die Wahlpartei der FPÖ und der Vorsitzendenstellvertreter an die Wahlpartei der SPÖ gehen.

Die entsprechenden Wahlvorschläge der ÖVP und der Bürgerliste WIR liegen bereits vor.

<b>Ausschuss</b>	<b>Vorsitzender</b>	<b>Vorsitzender-Stellvertreter</b>
Prüfungsausschuss	FPÖ	SPÖ

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wahlpartei ÖVP das Vorschlagsrecht für die Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter der Ausschüsse**

**Finanz-, Kultur-, Bau-, Sozial- und Schul-, Umweltausschuss und Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Projektcontrolling erhält**

**und die Wahlpartei WIR das Vorschlagsrecht für den Ausschuss Raumordnung erhält.**

**Im Prüfungsausschuss soll der Wahlpartei FPÖ die Stelle des Vorsitzenden und der Wahlpartei SPÖ die Stelle des Vorsitzendenstellvertreter zugestanden werden.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **12. Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben**

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

### ***a) Bildungsgemeinderat***

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter zum „Bildungsgemeinderat“ bestellt.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### ***b) Umweltgemeinderat***

Nach der Konstituierung des neugewählten Gemeinderates ist gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050, auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Umweltgemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen.

Ihm kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13 Umweltschutzgesetz 1984) zu.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Nach dem eingebrachten Wahlvorschlag wird GGR Hermann Mayrhofer zum Umweltgemeinderat gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050, in der derzeit geltenden Fassung bestellt.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### ***c) Jugendgemeinderat***

Es soll auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Jugendgemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden.

Der/die Jugendgemeinderat/rätin ist Drehscheibe zwischen der örtlichen Jugend, den Jugendvereinen, der Gemeinde, den Organisationen, den Bildungseinrichtungen und dem Land NÖ bzw. dem Landesjugendreferat. Er berichtet dem Gemeinderat über jugendspezifische Themen und die Jugendszenen im Ort, bindet die Jugend in die Arbeit der Gemeinde ein und informiert sie über Gemeinde-News. Das macht sie zu Kommunikator/innen zwischen Gemeindevorstand, Gemeinderat und Jugend.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Clemens Griessenberger zum „Jugendgemeinderat“ bestellt.**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### ***d) Sozialgemeinderat***

Ein Mitglied des Gemeinderates soll als „Sozialgemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden, Dieser soll die sozialen Probleme in Aschbach-Markt wahrnehmen, an den Gemeinderat weitertragen und allenfalls notwendige Agenden erledigen.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Johannes Stiefelbauer zum „Sozialgemeinderat“ bestellt.**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### ***e) Europagemeinderat***

Es soll auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Europagemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden.

Er soll sich speziell dem Thema EU in der Gemeinde widmen und als Ansprechpartner und Drehscheibe für EU-Themen in der Gemeinde fungieren.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Birgit Steinkellner zur „Europagemeinderätin“ bestellt.**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **f) Sicherheitsgemeinderat**

Es soll auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Sicherheitsgemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden. Er soll die Zusammenarbeit mit der Polizei intensivieren und so das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger stärken. Er ist in sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten das Bindeglied zur Exekutive.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter zum „Sicherheitsgemeinderat“ bestellt.**

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **g) Mobilitätsbeauftragter**

Es soll auch ein Mitglied des Gemeinderates als „Mobilitätsbeauftragter“ nach dem Verhältniswahlrecht bestellt werden.

Er soll sich um die Fragen des öffentlichen Verkehrs annehmen und ist das Bindeglied zur Mobilitätszentrale Mostviertel.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Michael Burghofer zum „Mobilitätsbeauftragten“ bestellt.**

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich bei allen und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

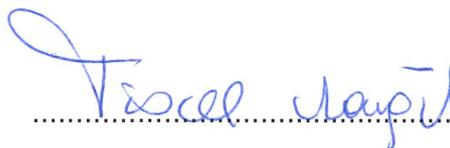
Zum Abschluss lädt Bürgermeister und Vizebürgermeister ins Gasthaus Weiß ein.

Ende: 19.45 Uhr

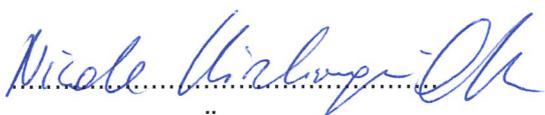
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2020 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



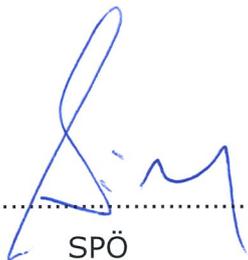
Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ